



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Peter Cornelius und die geistigen Strömungen seiner Zeit

Kuhn, Alfred

Berlin, 1921

4. Bericht an den Staatsminister von Altenstein, München, den 1. Juli 1822

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47666)

Hochgeborener Freiherr!
Hochgebietender Herr Staatsminister!

4. Euer Exzellenz bitte ich, ganz betroffen von der mir abschriftlich mit Verfügung des hohen vorgeordneten Ministeriums vom 23. Mai d. Js., mir einen Schritt nicht übel deuten zu wollen, den bloß ein freilich nicht unverschuldeter Irrtum von meiner Seite veranlaßt hat.

Ich habe stets in dem Glauben gestanden, daß das hohe vorgeordnete Ministerium in der Verfügung vom 24. November 1819 mir auf drei Jahre die Erlaubnis zugestanden habe, die Sommermonate in München zubringen zu dürfen. In dieser Überzeugung war ich nach Düsseldorf abgereist, und meinen Irrtum zu berichtigen war nicht möglich, weil jene Verfügung hier zurückgeblieben war. Eben diese Überzeugung ist Schuld daran, daß ich in jenem Berichte über das bis jetzt in der Kunstakademie geschehene, geradezu von meiner Abwesenheit während den Sommermonaten sprach.

Indem ich Eurer Exzellenz nun bitte, diesen meinen Schritt als ungeschehen zu betrachten, füge ich noch die gehorsamste Bitte hinzu, mir hochgeneigtest die Erlaubnis erteilen zu wollen, auch dieses Jahr die Sommermonate in München zubringen zu dürfen.

München, den 1. Juni 1822.

Euer Exzellenz
untertänigster
(gez.) P. Cornelius.

Brief des Ministeriums an Cornelius.

Berlin, den 1. Oktober 1822.

5. Auf Ihr unter dem 10. v. Mts. eingereichtes Gesuch will das Ministerium hierdurch genehmigen, daß Sie Ihren dortigen Aufenthalt in diesem Jahre noch um einige Wochen verlängern, jedoch macht das Ministerium Ihnen hierbei zur Pflicht, Sich so einzurichten, daß Sie spätestens gegen Ende dieses Monats in Düsseldorf eintreffen und dort Ihre Wirksamkeit wieder beginnen können. Zugleich fordert das Ministerium Sie auf, baldigst hierher anzuzeigen, wie viel Zeit Sie noch zur Vollendung Ihrer in München übernommenen Arbeiten gebrauchen werden, worauf das Ministerium in Betreff Ihres Gesuchs um Bewilligung eines nochmaligen Urlaubs zu einer im nächsten Jahr zu unternehmenden Reise nach München das Weitere beschließen wird. Schließlich bemerkt das Ministerium, daß auf die unter dem 30. Junius d. Js. an Sie erlassene Verfügung keineswegens, wie Sie anzunehmen scheinen, irgend eine beschränkte Persönlichkeit in Ihrer Vaterstadt Düsseldorf Einfluß gehabt hat, sondern daß diese Verfügung einzig und allein aus der pflichtmäßigen Sorge des Ministerii